

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 157/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei Haushaltstelle 03.02.01.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (OGS)		
Datum 05.09.18	Geschäftszeichen 4/51-4.02Br	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 zu TOP Überplanmäßige Ausgaben 03.02.01_Antrag der AWO (3 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 03.02.01.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – werden weitere überplanmäßige Aufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 28.761,32€ für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/- einzahlungen bei der Haushaltsstelle 06.03.03.448102 – Kostenerstattungen/-umlagen vom Land (UMA) gewährleistet.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der AWO vom 27.03.18 vor. In diesem Antrag beschreibt und berechnet der Geschäftsführer der AWO Gevelsberg, dass die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 19.06.13 im Schuljahr 2016/17 zum personellen Mindeststandard zu einer Unterfinanzierung der AWO KinGs in Höhe von 28.761,32€ geführt hat. Gegenüber der bis dahin geltenden Regelung führt das zu erhöhten Aufwendungen im Personalbereich. Daraus folgt, dass für die OGS „Am Ländchenweg“ im Schuljahr 2016/17 gemäß dem Ratsbeschluss für vier genehmigte Gruppen mit bis zu 100 Kindern 190 Personalstunden angesetzt wurden. Zeitgleich wurde durch die Neustrukturierung der Grundschulen (vier statt fünf Einrichtungen) die Gruppenzahl bei der AWO- Einrichtung an den GS Ländchenweg verändert. Diese Umstrukturierung der OGS-Einrichtungen und die Mindestanforderung an Personalstunden (laut Beschluss) verursachen Mehrkosten . Für die OGS „Nordstadt“ wurden im Schuljahr 2016/17 gemäß Ratsbeschluss für zwei genehmigte Gruppen mit bis zu 50 Kindern 95 Personalstunden angesetzt. So ergab sich aus der Höhe der an die AWO weitergeleiteten Landes- und Kommunalmitteln und den tatsächlichen Kosten der Differenzbetrag von 28.761,32€. Dieser Betrag soll jetzt nachgezahlt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
03.02.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	28.761,32	0,00

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltstelle 06.03.03.448102 – Kostenerstattungen/-umlagen vom Land (UMA) gewährleistet.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg